

## Anlage 1 zur Vorlage

## Geltungsbereich

Fassung vom 11. November 2016

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3016, Dresden-Mickten Nr. 9, An der Elbaue Brockwitzer Straße wird begrenzt durch die Lommatzscher Straße im Norden, die westliche Grenze der Flurstücke 809 und 807 sowie der Straße An der Elbaue im Westen, die Kötzschenbroder Straße im Süden und die östliche Grenze der Flurstücke 820, 813, 815 und 388/1 sowie der Brockwitzer Straße im Osten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 820, 816, 815, 814, 813, 812, 810, 808, 807, 788/13, 788/12, 788/11, 448, 418/8, 416/7, 416/3, 415/7, 415/3, 401/11, 401/5, 400/7, 399/17, 398/16, 397/13, 397/11, 396/13, 394/9, 394/8, 393/9, 393/8, 390/6, 389/5, 388/1 und 387/2, und Teile der Flurstücke 811, 809, 443, 430/4, 418/4 und 396/12, der Gemarkung Mickten

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1 000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigelegt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1 000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.